

# Teilnahmebedingungen für Rüstzeiten des Kirchenbezirkes Marienberg

## Anmeldung

1. Anmeldungen sind mit der Anmeldeseite aus dem Jahresprogramm, per E-Mail oder über unsere Homepage möglich.
2. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit der Aufforderung zur Anzahlung. Erst mit geleisteter Anzahlung wird die Anmeldung verbindlich. Etwa 3 Wochen vor Beginn der Rüstzeit versenden wir einen Infobrief.
3. Steht eine zu geringe Teilnehmerzahl nicht im Verhältnis zu den erwarteten Kosten, ist die Ev. Jugend Marienberg berechtigt, die Rüstzeit abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe zurückerstattet.

## Kosten

1. Wir erwarten die Zahlung des Restbetrages bis 4 Wochen vor Beginn der Rüstzeit.
2. Muss ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nach Begleichen der Anzahlung von der Rüstzeit zurücktreten, hat er/sie dies der Ev. Jugend Marienberg schriftlich mitzuteilen.  
Bereits entstandene Unkosten werden einbehalten. Erfolgt die Abmeldung kurzfristig, werden die reellen Kosten in Rechnung gestellt, sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.
3. Im Preis sind, wenn nicht anders angegeben, Fahrt, Unterkunft und Vollverpflegung sowie ein altersgerechtes Programm enthalten.
4. Die angegebenen Rüstzeitkosten verstehen sich vorbehaltlich aller beantragten Zuschüsse. Kosten, die durch veränderte Gebühren und/oder Steuern entstehen, müssen wir an die Rüstzeitteilnehmer weitergeben.
5. Verursacht ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin durch eigenes Verschulden vor, während oder nach der Rüstzeit Kosten, so sind diese in vollem Umfang von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten zu tragen.

## Rüstzeitregeln

1. Es wird eine verbindliche Teilnahme am Rüstzeitprogramm erwartet.
2. Sollte sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin unerlaubt von der Rüstzeitgruppe entfernen, entfällt die gesetzliche Aufsichtspflicht der Leitung.
3. Unverheiratete Paare erhalten kein gemeinsames Zimmer.
4. Es gilt auf allen Rüstzeiten deutsches Recht sowie der jeweilige ausländische Jugendschutz.
5. Die Regeln der Gruppe sind zu beachten und den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
6. Bei Verstößen hat die Gruppenleitung das Recht, die Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.